Enzkreis

Öffentlichkeitsarbeit

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

14. luglio 2010

PRESSEMITTEILUNG

189 / 2010

Eigenanteil bei Schülerbeförderung: Neue Regelungen gelten ab dem kommenden Schuljahr

ENZKREIS. Der Kreistag des Enzkreises hat in seiner letzten Sitzung eine Erhöhung der Eigenanteile für die Schülerbeförderung beschlossen. Demnach erhöht sich für die Haupt- und Werkrealschüler der Eigenanteil von bisher 15,50 auf 31,00 Euro pro Beförderungsmonat. Für die Sonder- und Förderschüler wird ein Eigenanteil in gleicher Höhe (31 Euro) neu eingeführt. Beide Regelungen gelten ab dem kommenden Schuljahr.

Schüler oder Eltern müssen vorläufig nicht selbst aktiv werden: Für Schüler, die bereits am VPE-Schüler-Aboverfahren teilnehmen, wird der höhere Eigenanteil automatisch erstmals im September vom angegebenen Konto abgebucht. Die betroffenen Schüler an Förder- und Sonderschulen erhalten in den nächsten Tagen eine schriftliche Information von ihrem Schulsekretariat.

„Wir hoffen sehr, dass möglichst alle Eltern den einfachsten Weg wählen und eine Bankeinzugsermächtigung zur Abbuchung des Eigenanteils erteilen“, betont der zuständige Dezernent, Erster Landesbeamter Wolfgang Herz. Gleichzeitig weist Herz auf die Regelungen für Härtefälle hin: Demnach

kann der Eigenanteil in bestimmten Fällen ganz oder teilweise erlassen werden. Näheres dazu finden die Eltern in einem Informationsblatt, das die Schüler bekommen, wenn sie in den nächsten Tagen ihre Fahrkarten erhalten. Außerdem liegt das Blatt den Infobriefen an die Förder- und Sonderschüler bei.

(enz)